

A m t s = B l a t t

der Königlischen Regierung zu Breslau.

Stück 3.

Breslau, den 17. Januar

1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 1ste Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält unter:

- Nr. 2402. Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preussischen und Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse. Vom ^{18. November} 5. Dezember 1843.
- Nr. 2403. Verordnung wegen Festsetzung des Jahres 1797, als Normaljahr zum Schutze gegen fiskalische Ansprüche in den Städten Danzig und Thorn und deren beiderseitigem Gebiet, so wie in den zur Provinz Preußen gehörigen vormals Süd- und Neu-Ostpreussischen Landestheilen. D. d. 24. November 1843.
- Nr. 2404. Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 25. November 1843, durch welche den Kreis-Sekretären der Dienststrang der Regierungs-Subalternen I. Klasse beigelegt wird.
- Nr. 2405. Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 8. Dezember 1843, betreffend den Verkehr der, Behufs des Suchens von Waaren-Bestellungen und des Waaren-Aufsauks umherreisenden Personen; und
- Nr. 2406. Verordnung, die Bestrafung des Spielens an der Spielbank zu Rößen betreffend. Vom 22. Dezember 1843.

Um den Uebelständen entgegen zu wirken, welche hinsichtlich des Verkehrs der Behuf des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufsauks umherreisenden Personen wahrgenommen worden sind, bestimme Ich auf den Antrag des Staatsministeriums, was folgt:

- 1) Waarenbestellungen dürfen, auch auf Grund der gegen Steuerentrichtung oder steuerfrei dazu ertheilten Gewerbscheine fortan nur bei Gewerbtreibenden gesucht

werden, und zwar bei Handeltreibenden ohne Beschränkung, bei andern Gewerbetreibenden, sie mögen Gegenstände ihres Gewerbes verkaufen oder nicht, nur auf solche Sachen, welche zu dem von ihnen ausgeübten Gewerbe als Fabrikmaterialien, Werkzeuge, oder nach ihrer sonstigen Beschaffenheit in Beziehung stehen. Bestellungen auf Wein können auch ferner bei anderen Personen, als Gewerbetreibenden gesucht werden.

- 2) Wer durch Umherreisen Behufs des Aufkaufs von Gegenständen zum Wiederverkauf, oder Behufs des Suchens von Waarenbestellungen, einen gewerbescheinpflichtigen Verkehr betreibt, darf, auch wenn er dazu mit einem Gewerbeschein versehen ist, nur Proben oder Muster, nicht aber Waaren irgend einer Art mit sich führen.
- 3) Wer einer der zu 1 und 2 ertheilten Bestimmungen zuwider handelt, hat eine Geldstrafe von Acht und Vierzig Thalern und die Konfiskation derjenigen Gegenstände verurtheilt, die er seines Gewerbes wegen bei sich führt. In Ansehung der nachzu zahlenden Steuer bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen. Auch kommen hinsichtlich der Umwandlung der Geld- in Gefängnißstrafe, und überhaupt hinsichtlich des Verfahrens wider die Kontravenienten die in Betreff der Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 und das Hausirregulativ vom 28. April 1824 ertheilten Vorschriften zur Anwendung.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Charlottenburg, den 8. Dezember 1843.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Indem die vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wegen der darin enthaltenen Beschränkungen hinsichtlich des Verkehrs der, Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen hiermit nochmals öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich alle Inhaber von Gewerbescheinen zum Suchen von Waarenbestellungen und zum Aufkauf von Gegenständen zum Wiederverkauf zur sofortigen genauen Beachtung des Inhalts derselben hiedurch aufgefordert, und vor Ueberschreitung der dadurch ihrem Gewerbe-Verkehr auferlegten gesetzlichen Schranken, bei Vermeidung der darin angeordneten Strafen gewarnt, so wie die Steuer-Aufnahme- und Polizei-Behörden unsers Regierungs-Bezirks angewiesen, den bezüglichlichen Gewerbebetrieb ihrerseits auf angemessene Weise zu überwachen.

Breslau, den 9. Januar 1844.

Pl.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N 2. Die Herabsetzung der Insertions-Gebühren für die Bekanntmachungen im öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes betreffend.

In Folge eines Antrages der zum siebenten schlesischen Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände, haben des Königs Majestät zu genehmigen geruhet, daß der bisherige Insertionsgebühren-Satz von 5 Sgr. pro Zeile für diejenigen Bekanntmachungen, welche in die als Beilage der schlesischen Amtsblätter erscheinenden öffentlichen Anzeiger eingerückt werden, um $\frac{1}{3}$ tel, mithin auf „Vier Silbergroschen“ für die Zeile herabgesetzt werde.

In Folge einer Bestimmung des Herrn Ministers des Innern Excellenz wird hiernach vom 1. d. M. ab verfahren werden.

Breslau, den 6. Januar 1844.

I.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Dominium zu Pannwitz, im Trebniger Kreise, die frühere Wassermühle daselbst in eine Dauer-Mehl-Anstalt umgestaltet hat, und derselben der Name: „Emma-Mühle“ beigelegt worden ist.

Breslau, den 31. Dezember 1843.

I.

Der Rentmeister Heinrich Schön zu Wohlau ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia“ zu Königsberg, auf Grund des Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesetzes vom 8. Mai 1837, von uns heute bestätigt worden.

Breslau, den 3. Januar 1844.

I.

Der Kaufmann Liebrecht in Breslau ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, auf Grund des Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesetzes vom 8. Mai 1837, von uns heute bestätigt worden.

Breslau, den 10. Januar 1844.

I.

Der Regierungshaupt-Kassen-Kassirer Herr Beng zu Potsdam hat eine zweckmäßige Geldgewichtstabelle in Steindruck herausgegeben, welche nur 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. das Exemplar kostet.

In Anerkennung der großen Nützlichkeit dieses praktischen Hilfsmittels machen wir die Kassenbeamten unsers Departements auf diese Tabelle aufmerksam, mit dem Bemerken, daß unsere Regierungshauptkasse die Bestellungen hierauf gern besorgen wird.

Breslau, den 27. Dezember 1843.

Pl.

Auf den Antrag des Direktors der allgemeinen Unterstützungs-Anstalt für katholische Schullehrer-Wittwen und Waisen in der Provinz Schlesien, Herrn Canonicus u. Dr. Herber, wird nachstehende Uebersicht der Verwaltungs-Resultate dieser Anstalt am Schlusse des Jahres 1842 hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht:

U e b e r s i c h t

der Verwaltungs-Resultate der allgemeinen Unterstützungs-Anstalt für katholische Schullehrer-Wittwen und Waisen in der Provinz Schlesien am Schlusse des Jahres 1842.

Im Jahr 1841 schloß die Rechnung der Anstalt ab:

1) Mit einem Activkapital in Pfandbriefen, incl. einer Hypothek von 100 Rthln.	31,100	Rthlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2) Aeltere Reste	38	=	15	=	—	=
3) Reste aus dem Jahre 1841	2	=	20	=	—	=
4) Bestand	171	=	9	=	9	=

Summa des gesammten Vermögens der
Anstalt am Schlusse 1841 31,312 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf.

Im Jahre 1842 ist eingekommen:

1) Auf die obigen Reste von 41 Rthlr. 5 Sgr.	22	Rthlr.	15	Sgr.	—	Pf.
2) An Kapitals-Zinsen	1,089	=	27	=	6	=
3) An Beiträgen von 1554 Mitgliedern	4,092	=	4	=	—	=
4) An Collecten	211	=	—	=	9	=
5) An Strafgeldern	8	=	25	=	—	=
6) Insgemein	8	=	—	=	—	=
7) Dazu der vorjährige Bestand	171	=	9	=	9	=

Summa der Einnahme 5,603 Rthlr. 22 Sgr. — Pf.

Davon ist ausgegeben worden:

1) An ausgezahlten Pensionen	5,247	Rthlr.	20	Sgr.	—	Pf.
2) Insgemein	69	=	8	=	1	=
3) An elocirten Kapitalien	100	=	—	=	—	=

Summa der Ausgabe 5,416 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf.

Bleibt also Bestand 186 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf.

Die Rechnung pro 1842 schließt demnach ab:

1) Mit einem Activkapital, incl. der Hypothek von 100 Rthlrn.	31,200 Rthlr. — Sgr. — Pf.
2) Reste	18 = 20 = — =
3) Obiger Bestand	186 = 23 = 11 =

Demnach beträgt das Vermögen der

Anstalt am Schlusse 1842	31,405 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf.
Am Schlusse 1841 betrug dasselbe	31,312 = 14 = 9 =

Within ergibt sich eine Verbesserung von 92 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.

Die Anstalt zählte ult. Dezember 1842: 1554 Mitglieder; 341 Wittwen, 227 Waisen und 42 Pensionäre, und im Ganzen wurden $424\frac{1}{4}$ Pensions-Raten ausgezahlt.

Da, wie aus der obigen Darstellung hervorgeht, die Vermögens-Substanz der Anstalt sich nur unbedeutend vermehrt hat, so muß auch für 1843 der bisherige Pensions-Satz von 12 Rthlrn. jährlich beibehalten werden.

Schließlich erlaube ich mir noch die Herren Kreis = Schulen = Inspektoren ergebenst zu ersuchen:

- 1) Den nach dem Reglement § 63 zur Einreichung der Kreis-Vereins Rechnungen festgesetzten Termin gefällig inne halten zu wollen, da manche Rechnungen erst im April, wohl gar im Mai eingehen, wodurch der Geschäftsgang des Directorii bedeutend aufgehalten wird.
- 2) Auf die Abhaltung der Allerhöchst bewilligten Kirchen-Collecte genau zu achten, indem dieselbe im Verhältniß zu dem wohlthätigen Zwecke der Anstalt immer noch den Erwartungen nachsteht.
- 3) Im Fall ein pensionsberechtigtes Individuum den Bezirk einer Schulen-Inspection verläßt und in einen andern zieht, dieß dem Unterzeichneten gefälligst anzuzeigen, mit der Angabe, bis zu welchem Termine die Pension von solchen Personen bezogen worden ist.
- 4) Wenn eine Pensions-Genehmigung für eine Wittwe oder Waisen bei dem Directorium nachgesucht wird, zugleich den Todtenschein des Verstorbenen beizulegen, um die Correspondenz zu vereinfachen.
- 5) Darauf zu achten, daß jedes der Anstalt beitretende Mitglied mit dem Reglement derselben versehen werde, wovon das Exemplar für 2 Sgr. von dem Directorium zu beziehen ist.

Breslau, den 18. November 1843.

Der Director.

(gez.) Dr. C. F. Herber.

Breslau, den 4. Januar 1844.

II.

Die katholische Pfarrei in Trebnitz ist durch das am 6. d. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Schöniß erledigt worden.

Breslau, den 11. Januar 1844.

II.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Nach einer Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 14. d. M. haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 4. ejusd. mir die nachgesuchte Entlassung von dem Präsidium des Curatoriums der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt Allergnädigst zu bewilligen und zugleich den Präsidenten des hiesigen Haupt-Banko-Directoriums, Herrn v. Lamprecht, zu meinem Dienstinachfolger zu ernennen geruhet, welches ich mit dem Bemerken hierdurch bekannt mache, daß der Herr Präsident v. Lamprecht die Präsidial-Geschäfte des gedachten Curatoriums am 2. Januar k. J. übernehmen wird.

Berlin, den 27. Dezember 1843

v. Reiman.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Mittelst Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 26. d. M. sind auf Antrag des unterzeichneten Curatoriums

1. Herr Bleßon, Major a. D., als erstes Mitglied;
2. Herr Dzinski, Rechnungsrath, als zweites Mitglied;
3. Herr Grein, Kammergerichts-Rath, in der Eigenschaft als Justitiarius der Direktion der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt definitiv bestätigt worden, welches dem § 51 der Statuten gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 29. Dezember 1843.

Das Curatorium der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Reiman.

P a t e n t i r u n g e n.

Dem Dr. Alexander von Hoffmann zu Herrnsdorf ist unter dem 13. Dezember 1843 ein Patent

auf eine verbesserte Flachs- und Schwinge-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,

für den Zeitraum von jenem Tage ab bis zum 2. Juli 1853 und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Medizinal-Assessor und Apotheker Dr. Mohr zu Koblenz ist unter dem 4. Januar 1844 ein Patent

auf eine durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Hemmung in Pendeluhren, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

C h r o n i k.

Der Thierarzt erster Klasse, Dominik zu Guhrau, ist zum Kreis-Thierarzt der Kreise Militsch und Guhrau ernannt worden.

In Reichthal ist der Kämmerer Spiegel anderweit auf sechs Jahre gewählt und bestätigt.

Desgleichen der Schuladjutant Jacob als zweiter Lehrer an der katholischen Schule und als Glöckner an der katholischen Kirche zu Wohlau; und

der Schuladjutant Birnkrant als katholischer Schullehrer in Heidelberg, Habelschwerdtischen Kreises.

B e r m ä c h t n i s s e.

Der in Schweidnitz verstorbene Kürschner-Alteste Steinbrück: der dortigen Hospital-Kasse und der dortigen Armen-Kasse, jeder 5 Rthlr.	10 Rthlr.
Der in Breslau verstorbene Agent Hönsch: der hiesigen Haupt-Armen-Kasse	3 —
Die zu Schweidnitz verstorbene Bürgerstochter Elisabeth Lausch: dem dortigen Wohlthätigkeits-Fond	20 —

Berichtigung. Die unter dieser Rubrik im St. I S. 2 angezeigte Zuwendung von 400 Rthlrn. an die Kirche zu Pogarell ist kein Vermächtniß, sondern eine Schenkung, indem der Geber noch lebt.

P o c k e n - A u s b r ü c h e.

Zu Ruttel, Glager; — zu Groß-Pantken, Wohlauer Kreises.

Getreide- und Fournage-Preis-Tabelle

im Breslauschen Regierungs-Departement für den Monat Dezember 1843.

Namen der Städte.	Weizen der Scheffel.						Roggen der Scheffel.						Gerste der Scheffel.						Hafer der Scheffel.						Heu der Centner.			Stroh das Schock.			
	gute			geringe			gute			geringe			gute			geringe			gute			geringe									
	So			rte			So			rte			So			rte			So			rte									
	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	
Breslau	1	25	8	1	16	3	1	7	4	1	3	4	—	29	7	—	27	7	—	19	1	—	17	5	—	21	3	—	4	23	7
Brieg	1	21	10	1	17	2	1	5	11	1	3	7	—	26	6	—	24	7	—	16	1	—	14	8	—	18	7	—	3	—	—
Frankenstein	1	24	9	1	18	9	1	9	—	1	6	6	—	27	6	—	23	9	—	19	6	—	17	7	—	18	—	—	4	—	—
Glatz	2	—	9	1	17	3	1	10	—	1	6	6	1	—	—	—	25	9	—	19	3	—	16	—	—	20	6	—	3	27	6
Gubrau	1	27	8	1	19	4	1	8	3	1	5	9	—	28	8	—	26	6	—	17	9	—	16	3	—	17	—	—	3	5	—
Habelschwerdt	1	25	7	1	19	6	1	10	1	1	7	4	1	—	1	—	28	3	—	20	—	—	19	—	—	20	—	—	4	15	—
Herrnstadt	1	21	—	1	18	—	1	8	6	1	6	—	—	22	6	—	21	—	—	15	—	—	14	—	—	15	—	—	3	—	—
Münsterberg	1	22	3	1	19	—	1	6	10	1	4	5	—	25	—	—	22	10	—	17	5	—	15	5	—	13	—	—	2	22	6
Namslau	1	18	2	1	16	—	1	4	3	1	2	5	—	26	3	—	24	—	—	17	11	—	15	10	—	15	11	—	3	18	2
Neumarkt	1	23	—	1	19	—	1	6	—	1	2	—	—	29	—	—	25	—	—	18	—	—	16	—	—	17	—	—	4	—	—
Nimptsch	1	25	—	1	15	—	1	8	—	1	5	—	—	29	—	—	26	—	—	20	—	—	17	—	—	16	6	—	3	5	—
Ohlau	1	19	3	1	10	—	1	7	6	1	4	9	—	27	6	—	24	9	—	17	—	—	15	6	—	—	—	—	—	—	—
Oels	1	18	1	1	16	8	1	2	10	1	1	10	—	26	—	—	25	1	—	18	4	—	14	8	—	14	3	—	3	12	—
Prausitz	1	25	—	1	23	—	1	5	—	1	3	—	—	28	—	—	27	—	—	18	—	—	17	—	—	18	—	—	3	10	—
Reichenbach	1	17	9	1	9	9	1	8	3	1	2	3	—	28	9	—	24	9	—	19	—	—	15	—	—	18	—	—	4	—	—
Reichenstein	1	25	3	1	14	—	1	10	—	1	6	6	—	28	9	—	26	3	—	18	9	—	16	9	—	16	—	—	3	—	—
Schweidnitz	1	27	—	1	16	2	1	8	2	1	2	2	1	—	7	—	23	10	—	20	2	—	15	2	—	20	—	—	3	20	—
Steinau	1	22	—	1	18	—	1	10	—	1	6	—	1	—	—	—	28	—	—	19	—	—	17	—	—	19	—	—	4	4	—
Strehlen	1	24	—	1	10	10	1	5	—	1	1	6	—	27	—	—	24	2	—	17	6	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Striegau	1	20	3	1	13	—	1	6	3	1	2	—	1	—	—	—	26	—	—	18	3	—	16	3	—	20	—	—	4	10	—
Wohlau	1	25	—	1	23	—	1	8	—	1	6	—	1	—	—	—	28	—	—	19	—	—	17	—	—	16	—	—	3	15	—

Im Durchschnitt . | 1 | 23 | 4 | 1 | 16 | 8 | 1 | 7 | 5 | 1 | 4 | 3 | — | 28 | 2 | — | 25 | 5 | — | 18 | 4 | — | 16 | 1 | — | 17 | 7 | 3 | 19 | 4

Mittel-Preis 1 Rtl. 20 Sgr. — Pf. 1 Rtl. 5 Sgr. 10 Pf. — 26 Sgr. 9 Pf. — Rtl. 17 Sgr. 2 Pf.

Breslau, den 8. Januar 1844.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Öeffentlicher Anzeiger № 3.

Beilage des Breslauer Regierungs - Amts - Blattes
vom 17. Januar 1844.

(72) (Bekanntmachung.) Der im dem diesjährigen Kalender auf den 29. April d. J. angezeigte Kram- und Viehmarkt hierorts, ist mit Genehmigung der Königl. Hochpreisl. Regierung zu Breslau, auf den 22. desselben Monats verlegt werden.

Reichthal, den 10. Januar 1844.

Der Magistrat.

(1796)

Edictal - Citation.

Auf Antrag der unten benannten Extrahenten werden die nachstehend verzeichneten Schlesischen Pfandbriefe und bezüglich Pfandbriefeinziehungsreognitionen, zum Zweck der gänzlichen Amortisation derselben nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichtsordnung Th. 1 Tit. 51 § 126 127 hiemit öffentlich aufgeboden, und die etwanigen unbekannten Inhaber derselben daher aufgefodert, mit ihren Ansprüchen daran bis zum Zinsstermine Johannis 1844 spätestens in dem auf den 8. August 1844 Vormittags 10 Uhr anberaumten Präjudizial-Termine in unserem Kassenzimmer hieselbst sich zu melden; widrigenfalls gedachte Pfandbriefe und bezüglich Pfandbriefeinziehungsreognitionen durch richterlichen Spruch gänzlich amortisirt, in den Landschaftsregistern und den Hypothekenbüchern gelöscht, und wenn selbige späterhin auch wieder zum Vorschein kommen sollten, dennoch durch irgend einige Zahlung nicht honorirt, vielmehr den Extrahenten des Aufgebotes an die Stelle der also amortisirten, neue Pfandbriefe werden auszufertiget und ausgereicht, in Bezug der gekündigten aber die Valuten werden ausgezahlt werden.

Bezeichnung der Pfandbriefe und der Extrahenten:

- I. Wolfshain und Martinwalde S.J. Nr. 36 à 200 Rthlr., gegen Zinsreognition vom 29 Juni 1791 außer Kurs gesetzt. Extrahent das Fürstbischöfliche General-Vikariatamt für die Kirche zu Wahren.
- II. Zeipern G.S. Nr. 35 à 100 Rthlr., gegen Zinsreognition vom 10. Januar 1817 außer Kurs gesetzt. Extrahent der Patron der Kirche zu Ossig für diese.
- III. Gröbzigberg L.W. Nr. 37 à 500 Rthlr., Extrahenten die Erben des verstorbenen Kaufmanns J. A. Fuchs zu Zülz.
- IV. D. N. Paulsdorf B.B. Nr. 31 à 100 Rthlr. Extrahenten der Bauer Pfeiffer zu Paulau und der Müller Liebig zu Brieg.
- V. Groß- und Klein-Rosen S.J. Nr. 108 à 300 Rthlr., Extrahent Bauer Hielscher zu Warmbrunn.
- VI. Einziehungsreognition der S.J. Fürstenthums-Landschaft vom 27. Dezember 1839 über den zum Umtausch gekündigten Pfandbrief Gimmet L.W. Nr. 15. à 200 Rthlr.,

Extrahenten Kaufmann Schliebner zu Schweidnitz und Häusler Fiedler zu Groß-Märzdorf.

- VII. Einziehungsrekognition der B.B. Fürstenthums-Landschaft vom 6. Januar 1840 über den zum Umtausch gekündigten Pfandbrief Petschendorf L.W. Nr. 50 à 900 Rthlr., Extrahent Bauer Kirchner zu Klein-Mochbern.
- VIII. Steinbach G.S. Nr. 22 à 100 Rthlr.; — Töpplimode M.Gl. Nr. 107 à 100 Rthlr. — D. N. Gefäß N.Gr. Nr. 102 à 80 Rthlr.; — Mahwitz N.Gr. Nr. 44 à 400 Rthlr.; — D. N. Gersdorf Görl. Nr. 25 à 200 Rthlr., Extrahent Müller Liebig zu Brieg.
- IX. Warthau S.J. Nr. 23 à 100 Rthlr., Extrahent Häusler Michel zu Neuhammer.
- X. Bertelsdorf, Hirschberger Kr., S.J. Nr. 79 à 200 Rthlr.; — N. Blasdorf S.J. Nr. 89 à 80 Rthlr.; — D. M. N. Damsdorf S.J. Nr. 67 à 50 Rthlr.; — D. M. N. Damsdorf S.J. Nr. 75 à 30 Rthlr.; — Guhlau S.J. Nr. 50 à 80 Rthlr.; — Schollwitz S.J. Nr. 20 à 100 Rthlr.; — D. M. N. Kottwitz G.S. Nr. 57 à 300 Rthlr.; — Ruttiau G.S. Nr. 122 à 50 Rthlr.; — Wolatitz O.S. Nr. 60 à 100 Rthlr.; — Dobrau O.S. Nr. 75 à 100 Rthlr.; — Gr.=Wilckowiz O.S. Nr. 52 à 200 Rthlr.; — Nassabel, Pitschener Kr. B.B. Nr. 24 à 100 Rthlr.; — Sigmannsdorf B.B. Nr. 3 à 40 Rthlr.; — Albendorf M.Gl. Nr. 118 à 500 Rthlr.; — M. N. Steine M.Gl. Nr. 87 à 150 Rthlr.; — Wallisfurth M.Gl. Nr. 74 à 100 Rthlr.; — Giesmannsdorf N.Gr. Nr. 89 à 200 Rthlr.; — Wilhelminenort O.M. Nr. 59 à 100 Rthlr.; — Muskau Görl. Nr. 1037 à 50 Rthlr.; — Muskau Görl. Nr. 1038 à 50 Rthlr.; — Schönberg Görl. Nr. 38 à 400 Rthlr.; — N. Radlin O.S. Nr. 14 à 60 Rthlr., welcher inzwischen zur Baarzahlung gekündigt worden; — Zillowitz O.S. Nr. 217 à 100 Rthlr.; ebenfalls zur Baarzahlung gekündigt; — Schnallenstein M. Gl. Nr. 93 à 100 Rthlr.; gleichfalls zur Baarzahlung gekündigt; — endlich die Einziehungsrekognition der General-Landschafts-Direktion vom 14. Juli 1840 über den zum Umtausch gekündigten Pfandbrief Polnisch-Neukirch O.S. Nr. 141 à 600 Rthlr., Extrahent Pfarrer Dr. Hoffmann für die Kirche ad. St. Mauritium hier.

Breslau, am 11. Dezember 1843.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

(57)

B e k a n n t m a c h u n g.

Die im Weihnachts-Termine 1843. fällig gewordenen Zinsen, sowohl der 4- als auch der 3½ procentigen Großherzoglich Posenschen Pfandbriefe, werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons und deren Spezifikationen vom 1. bis 16. Februar d. J., die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, in Berlin durch den unterzeichneten Agenten in seiner Wohnung (wo auch vom 20sten d. Mts. ab die Schemata zu den Coupons-Spezifikationen unentgeltlich zu haben sind), und in Breslau durch den Herrn Kommerzien-Rath Joh. Ferd. Kraker ausgezahlt. Nach dem 16. Februar wird die Zinsenzahlung geschlossen, und können die nicht erhobenen Zinsen erst im Johannis-Termin 1844. gezahlt werden.

Berlin, den 10. Januar 1844.

Robert,

Königl. Geh. Kommerzien-Rath.
Behren-Strasse Nr. 45.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur Kenntniß: daß vom 22sten d. Mts. ab die Schemata zu den Coupons-Spezifikationen in meinem Comtoir unentgeltlich zu haben sind, und daß die Zahlung der Großherzoglichen Posenschen Pfandbrief-

Zinsen gegen Einlieferung der fälligen Coupons vom 1. bis 16. Februar d. J., die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr bei mir stattfinden wird.

Breslau, den 10. Januar 1844.

Joh. Ferd. Kraker,

Königl. Kommerzien-Rath. Parade-Platz Nr. 5.

Notwendige Verkäufe.

(51) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Brieg.

Die zum Christian Pogarellschen Nachlaß gehörige, zu Groß-Neudorf, sub Nr. 47 belegene Häuslerstelle, gerichtlich auf 105 Rthlr. abgeschätzt, soll den 6. März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Die unbekannten Inhaber:

- 1) der Rubr. II. Nr. 1. und Rubr. III. Nr. 1. eingetragenen Forderungen an Betten, Kleidung, und zwei schweren Mark, ingleichen an Muttertheil von 14 schweren Mark, welche als Geschwister Maria und Hans Georg, ohne beigefügten Familiennamen aufgeführt sind;
 - 2) des Rubr. III. Nr. 2 ohne weitere Bezeichnung eingetragenen Kaufgelbes per 10 schweren Mark;
- werden hierzu öffentlich vorgeladen. Brieg, den 17. November 1843.

(1611) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Brieg.

Das sub Nr. 15 hieselbst belegene, ehemalige Erjesuiten-Gebäude, nebst dem dazu gehörigen Schuppen und Garten, auf 8026 Rthlr. 2 Sg. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der von den Erben des Besizers, Christian Munser, zum Zweck der Erbesauseinandersehung in Antrag gebrachten nothwendigen Subhastation, auf

den 14. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in gedachtem Termine zu melden.

Brieg, den 19. October 1843.

(76) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Herrnstadt.

Die den Zieglerschen Erben gehörige, zu Geischen sub Nr. 19 belegene Bauernahrung, taxirt auf 740 Rthlr. 15 Sg., soll im Wege der nothwendigen Subhastation theilungshalber in termino den 29. April 1844, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokale an den Meist- und Bestbietenden verkauft, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Taxe und neuester Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. Herrnstadt, den 3. Januar 1844.

(1668) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Herrnstadt.

Die dem Müller Ernst Pavel hier gehörige, ohnweit der hiesigen Stadt belegene, im Hypotheken-Buche unter der Nr. 232 verzeichnete Windmühle, taxirt auf 820 Rthlr., soll im Wege

der nothwendigen Subhastation in termino

den 19. Februar 1844, Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Land- und Stadt-Gerichts-Lokale an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen.
Herrnsstadt, den 10. November 1843.

(1640) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Schweidnitz.

Die sub Nr. 18 zu Gubslau, hiesigen Kreises, belegene, dem Carl Prinz gehörige Freistelle, auf 1283 Rthlr. 28 Sg. 4 Pf. abgeschätzt, soll den 23. Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen. Schweidnitz, den 27. October 1843.

(1606) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Nimptsch.

Das im Dorfe Groß-Wilkau, sub Nr. 6 belegene, dem Ziegelmeister Gottfried Buchwalb gehörige Bauergut, gerichtlich auf 2000 Rthlr. abgeschätzt, und die auf demselben neu erbaute Ziegelei, besonders auf 3980 Rthlr. 21 Sg. 6 Pf. abgeschätzt, soll den 25. Mai 1844, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtskreisam zu Groß-Wilkau, subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in gedachtem Termine zu melden. Nimptsch, am 27. October 1843.

(1604) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Namslau.

Indem wir hierdurch bekannt machen, daß der zum 29. November c. Behufs nothwendigen Verkaufs des hieselbst auf der Hospiral-Gasse belegenen, und in dem Hypotheken-Buche von Namslau sub Nr. 162 verzeichneten, dem Schuhmacher Herrmann gehörigen sechsbierigen Hauses, anberaumte Termin aufgehoben worden, veröffentlichen wir zugleich, daß solches nebst dem, mit ihm verbundenen, auf der Brüder-Gasse gelegenen, sub Nr. 184 verzeichneten, laut der, nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 501 Rthlr. 25 Sg. abgeschätzten Hause, in dem anderweit anberaumten Bietungs-Termine

am 23. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden soll. Namslau, den 31. October 1843.

(68) Königliches Stadtgericht zu Wartenberg.

Die zu der Ober-Steuer-Controllleur Walterschen erbchaftlichen Liquidations-Masse gehörigen, in der hiesigen deutschen Vorstadt Nr. 52 und 53 belegenen Possessionen, abgeschätzt zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Kanzlei einzusehenden Taxe auf 2064 Rthlr. 13 Sg., soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 16. April d. J., Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1745) Herzogliches Land- und Stadt-Gericht zu Dels.

Die dem Müllermeister Carl Gottlieb Reipert gehörende, sub Nr. 9 zu Schwierse belegene Wasser-Mühlenbesitzung, gerichtlich auf 2946 Rthlr. 28 Sg. 4 Pf. abgeschätzt, soll den 29. März 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypotheken=Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Dels, den 13. November 1843.

(1744) Das Gerichts=Amt Gabel.

Die Franzfische Freistelle, sub Nr. 2 zu Gabel, abgeschätzt auf 600 Thaler zufolge der nebst Hypotheken=Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 4. März 1844, Vormittags 11 Uhr,
im Gerichts=Locale zu Gabel subhastirt werden. Tschirnau, den 14. November 1843.

(1614) Gerichts=Amt Oberhannsdorf.

Die Joseph Grehlsche Häuslerstelle zu Oberhannsdorf, robotsfrei, und laus 650 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypotheken=Schein bei uns einzusehenden Taxe, wird
am 13. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr,
in Oberhannsdorf subhastirt. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Vorbesitzer Franz Grehlschen Eheleute und deren Kinder, werden bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.
Habelschwerdt, den 27. October 1843.

(1664) Das Gerichts=Amt für Urschkau, Canitz und Briesfe.

Die dem Samuel Knappe gehörige, sub Nr. 71 zu Urschkau gelegene, auf 800 Rthlr. abgeschätzte Colonisten=Stelle, zufolge der nebst Hypotheken=Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2. März 1844, auf dem Schlosse zu Urschkau, nothwendig subhastirt werden. Steinau, den 4. November 1843.

(65) Das Gerichts=Amt der Herrschaft Manze.

Die, dem Carl Neumann gehörige, sub Nr. 15 des Hypotheken=Buchs zu Kaltenhaus, Nimptschen Kreises, gelegene Colonie=Stelle, abgeschätzt auf 54 Rthlr. zufolge der, nebst Hypotheken=Schein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, soll den 24. April c., Vormittags 11 Uhr, im Gerichts=Locale zu Manze subhastirt werden.
Strehlen, den 3. Januar 1844.

(73) Freistandesherrliches Gericht zu Fürstenstein.

Das zum Bleicher Johann Gottlob Baierschen Nachlaß gehörige Hausgenosshaus Nr. 8 zu Reimsbach, Waldburger Kreises, abgeschätzt auf 2224 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. April 1844, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer Nr. 1. hieselbst subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens in jenem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

(74) Freistandesherrliches Gericht zu Fürstenstein.

Der zur Bleicher Johann Gottlob Baierschen Nachlaß=Masse zu Reimsbach, Waldburger Kreises, gehörige Freigarten Nr. 3 daselbst, abgeschätzt auf 750 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken=Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. April 1844, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer Nr. 1. hieselbst subhastirt werden. Zugleich werden

alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens in jenem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(75) Freistandesherrliches Gericht zu Fürstenstein.

Das zur Friedrich Müllerschen Nachlaß-Masse gehörige Robothaus Nr. 10 zu Neuborf, Waldenburger Kreises, abgeschätzt auf 104 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. April 1844, Vormittags 11 Uhr, im herrschaftlichen Hause zu Göhlenau subhastirt werden.

(69) Gräflich von Sandreczky'sches Patrimonial-Gericht.

Das zur Kaufmann Johann Walterschen Concurß-Masse gehörige, sub Nr. 41 neuen Theils alhier belegene, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 4437 Rthlr. 11 Sg. 6 Pf. abgeschätzte Haus, soll
den 19. April 1844, Vormittags 10 Uhr,
im hiesigen Gerichts-Lokale subhastirt werden. Langenbielau, den 20. December 1843.

(58) Gerichts-Amt der Majoratsherrschafft Grafenort.

Das den Franz Boeweschen Erben gehörige Freibauergut Nr. 6 zu Grafenort, gerichtlich auf 5000 Rthlr. abgeschätzt, soll
den 24. April 1844, Vormittags 11 Uhr,
in der Gerichtskanzlei zu Grafenort im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden. Slaz, den 19. December 1843.

(50) Gräflich zu Etolberg'sches Gerichts-Amt.

Das zum Häusler Christian Thielschen Nachlaß gehörige, sub Nr. 5 zu Ober-Peterswalldau, Reichenbacher Kreises, belegene Freihaus, welches ortsgerechtlich auf 146 Rthlr. 15 Sg. abgeschätzt, soll
den 26. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen. Peterswalldau, den 21. November 1843.

(53) Das Gerichts-Amt der Herrschafft Conradswalldau.

Die sub Nr. 2 zu Ingramsdorf belegene, dem Franz Gramer gehörige Freistelle nebst Windmühle mit 3 Morgen Ackerland, auf 1300 Rthlr. abgeschätzt, soll
den 17. April 1844, von Vormittags 10 Uhr ab,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Ingramsdorf subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Schweidnitz, den 22. Dezember 1843.

(49) Das Gerichts-Amt der Escheschener Cathedral-Kirchen-Güter.

Die dem Andreas Navroth gehörige, sub Nr. 30 zu Conradau, Polnisch Wartenberger Kreises, belegene Freistelle, auf 370 Rthlr. 15 Sg. taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf
den 22. April. 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tscheschen verkauft werden. Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen. Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Festenberg, den 23. Dezember 1843.

(71) Freiwillige Subhastation.

Nachstehende, den drei minorennen Niemer Gieselschen Kindern gehörige Grundstücke, als:
a, das Wohnhaus Nr. 308 hiesiger Stadt, auf der Reisser Straße belegene, und zu 765 Rthlr. abgeschätzt;
b, das Erbpachtackerstück Nr. 73, von 1 Scheffel 10 Mezen Pr. M., taxirt auf 70 Rthlr.;
c, das Erbpachtackerstück Nr. 80 von 1 Scheffel 10 $\frac{1}{2}$ Mezen Pr. M., taxirt zu 80 Rthlr.:
sollen im Wege der Subhastation am 17. April d. J. an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in hiesiger Registratur einzusehen.
Münsterberg, den 5. Januar 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(52) Freiwillige Subhastation.

Die den Anton Bittnerschen Erben gehörige, sub Nr. 66 zu Ebersdorf gelegene Großgärtnerstelle, gerichtlich auf 2800 Rthlr. abgeschätzt, soll den 28. Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Ebersdorf zum Zweck der Auseinandersetzung freiwillig subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen sind in der Registratur zu Glas einzusehen. Glas, den 23. December 1843.

Das Gerichts-Amt von Ebersdorf und Antheil Schlegel.

(1655) Freiwillige Subhastation.

Das Bauergut Nr. 35 von Ullersdorf, mit einem Flächen-Inhalt von 125 Morgen 22 □ R., gerichtlich abgeschätzt auf 3207 Rthlr. 27 Sg. 8 Pf., soll auf Antrag der Joseph Grundschen Erben, am 19. Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle freiwillig subhastirt werden. Taxe, Hypotheken-Schein und Bedingungen können 4 Wochen vor dem Termine in unserer Registratur, und bei den Grundschen Erben eingesehen werden.

Habelschwerdt, den 8. November 1843. Gerichts-Amt Ullersdorf.

(61) Aufgehobene Subhastation.

Die Subhastation der dem Anton Neumann gehörigen Häuslerstelle Nr. 40, Vol. I. des Hypotheken-Buches von Beutengrund ist auf den Antrag des Extrahenten, ebenso wie der am 30. Januar c. anstehende Licitations-Termin wieder aufgehoben worden.
Schloß Neurode, den 2. Januar 1844.

Graf Anton v. Magnisches Justiz-Amt. Zweite Abtheilung.

(55) Aufgehobene Subhastation.

Das unterzeichnete Fürstenthums-Gericht macht hierdurch bekannt, daß die Subhastation des Bauerguts Nr. 49 zu Ober-Schmollen rückgängig geworden. Es wird daher der am 17.

November v. J. angesetzte, auf den 25. März d. J. anstehende Bietungs-Termin hiermit aufgehoben. Dels, den 6. Januar 1844.

Herzoglich Braunschweig-Delssches Fürstenthums-Gericht. II. Abtheilung.

A u f g e b o t e.

(1773)

E d i c t a l = C i t a t i o n.

Auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Breslau, in Vertretung des Königlichen Fiskus, werden nachstehend benannte Personen:

- 1, der Schuhmachergeselle August Anton Franz Walter aus Grunau, Frankensteiner Kreises;
- 2, der Knecht Carl Friedrich Sunke aus Arnsdorf, Strehlemer Kreises;
- 3, der Schmiedegeselle Johann Gottlieb Mätsche aus Friedersdorf, Strehlemer Kreises;
- 4, der Soldatensohn Joseph Aloysius Bartholomäus Koesner aus Glatz;
- 5, der Schornsteinefegergeselle Johann Karl Watscheck aus Kosel, bei Breslau;
- 6, der Handelsmann Jacob Dolack aus Breslau;
- 7, der Tischlergeselle Theophil Eduard Scheider aus Posen;
- 8, der Kolonistensohn Franz Wolff aus Stuhlseifen, Habelschwerdter Kreises;
- 9, der Kaufmannssohn Philipp Berliner aus Breslau;
- 10, der Schneidergeselle Karl Wilhelm Schön aus Breslau;
- 11, der Inliegersohn Anton Amand Bernhard Menzel aus Frankenberg, Frankensteiner Kreises;
- 12, der Schuhmachergeselle Johann Heinrich Nadler aus Breslau;
- 13, der Schuhmachergeselle Joseph Franz Amand Neumbts aus Hartha, Frankensteiner Kreises,
- 14, der Schuhmachergeselle Franz Karl Bernhard Marx aus Klein-Strenz, Wohlauischen Kr.;

welche sich ohne Erlaubniß aus ihrer Heimath entfernt, und zur Ableistung ihrer Militairdienstpflicht bei den betreffenden Kreis-Ersatz-Kommissionen niemals gestellt haben, — zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königlich Preussischen Lande hierdurch aufgefordert.

Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf

den 20. März 1844, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Glaubitz im Partheien-Zimmer Nr. 11. des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden, wozu dieselben hierdurch vorgeladen werden. Gegen denjenigen der vorbenannten Provokaten, welcher in diesem Termine nicht erscheint, sich auch bis dahin nicht schriftlich meldet, wird angenommen werden, daß er ausgetreten sei, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, und es wird demnächst auf Konfiskation seines gesammten gegenwärtigen, sowie des künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden. Breslau, den 6. November 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(1648)

D e s s e n t l i c h e s A u f g e b o t.

Der von dem verstorbenen Majorats-Besitzer und Königl. Kammerherrn, Emil Graf von Posadowsky aus Damitzsch, für den Freigutsbesitzer Michael Krawiek aus Boguschütz ausgestellte Wechsel über 1000 Rthlr., de dato Blottnitz den 16. October 1809, welcher durch gerichtliche Cession de dato Schloß Rost den 30. August 1820, an den Agenten Meyer Friedmann zu Rost gegeben ist, soll, so wie letztgedachtes Cessions-Instrument verloren gegangen sein, und ist das Aufgebot aller derer beschloffen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien, oder Erben derselben, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht
am 11. März 1844, Vormittags um 11 Uhr,
vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius. Engelske, im Partheien-Zimmer des Ober-
Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen
ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immervährendes Stillschweigen auferlegt, und werden die
verloren gegangenen beiden Instrumente für amortisirt erklärt werden.

Breslau, den 27. October 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(64)

B e k a n n t m a c h u n g.

Ueber den Nachlaß des am 31.sten Januar 1843. zu Brieg verstorbenen pensionirten Re-
gierungs-Rathes Friedrich Ludwig Drewitz, worüber der Conkurs eröffnet worden ist, wird hier-
durch der offene Arrest verhängt. Alle Diejenigen, welche zu diesem Nachlasse gehörige Gelder
oder geldwerthe Gegenstände in Händen haben, werden angewiesen, solche binnen vier Wochen
bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichte anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer
Rechte zur gerichtlichen Verwahrung anzubieten. Im Fall der Unterlassung gehen sie ihrer
daran habenden Pfand- und andern Rechte verlustig.

Jede an die Erben oder sonst einen Dritten geschehene Zahlung oder Auslieferung aber
wird für nicht geschehen erachtet, und das verbotwidrig Gezahlte oder Ausgeantwortete für die
Masse anderweit von dem Uebertreter beigetrieben werden. Breslau, den 29. December 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht, Erster Senat.

(59)

E d i c t a l = C i t a t i o n.

Die von den Freiherrn Wilhelm Diprand v. Richthofen und Johann Ernst Christoph v.
Richthofen am 6. May 1777 und 11. November 1778 errichteten Stiftungen zur Erziehung
von 4 Edelknaben in dem Pädagogio zu Bunzlau, können seit der stattgefundenen Verände-
rung dieser Anstalt nicht mehr auf die von den Stiftern angeordnete Weise bestehen, und die
Direction der ehigen Waisen- und Schul-Anstalt zu Bunzlau hat zufolge eines mit den drei
Senioren der Freiherrlich von Richthofenschen Familie am 6. Februar 1835 errichteten Ab-
kommens die Stiftungs-Kapitalien im Gesammtbetrage von 8000 Rthlr. zurück gezahlt.

Die Gültigkeit dieses Abkommens ist von der gerichtlichen Bestätigung und diese von der
Abfassung eines Familienschlusses abhängig, der außerdem die Feststellung der ferneren Verwal-
tung der Stiftungs-Kapitalien und deren anderweitige Verwendung zum Gegenstande haben
soll. Es werden daher

- a, sämmtliche bisher unbekannte, und
- b, folgende bekannte, jedoch ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Mitglieder der
Freiherr v. Richthofenschen Familie, namentlich:
 - 1, die Johanna Eleonore Freiin v. Richthofen, verwitwete Majorin v. Fritsch, modo deren
unbekannte Erben;
 - 2, die Johanne Gottliebe Renate Freiin v. Richthofen, verwitwete Majorin v. Winkler,
oder deren etwaige Erben;
 - 3, die Charlotte Wilhelmine Freiin v. Richthofen, verehelichte Majorin v. Rämpff, oder de-
ren etwaige Erben;

- 4, die Juliane Wilhelmine Ernestine Sophie Auguste Agnes v. d. Osten, oder deren etwaige Erben;
- 5, die unbekannten Erben der verehel. gewesenen Königl. Preuß. Oberstlieutenant v. Rhein auf Wildhagen, bei Greiffenberg in Pommern, Beate Elisabeth Dorothea geb. v. Münchow,
- 6, die Maria Theresia de St. Genvis, verehel. gewesene Johann Stephan Abesser in Wien; oder deren unbekannte Erben;
- 7, der Sohn der verstorbenen Charlotte Erdmuthe Sophie v. Falkenhayn, verehelicht gewesene Regierungs-Conducteur Windler, Namens Karl Ernst Ludwig Heinrich Windler, oder dessen Erben;
- 8, die unbekannten Erben der Henriette Elisabeth Ernestine Freiin v. Richthofen verehelicht gewesenen Gräfin v. Pinto;
- 9, die unbekannten Erben der Charlotte Friederike Freiin v. Richthofen, verehel. gewesenen Majorin v. Johnstein, früher in Stohl bei Jauer;
- 10, der Sekretär v. Arleben, als Erbe seines Vaters, des Samuel v. Arleben zu Schönau, oder dessen etwaige Erben;
- 11, die am 30. August 1764 geborne Johanne Kunigunde Helene Freiin v. Richthofen, oder deren unbekannte Erben;
- 12, die am 23. Januar 1766 geborne Wilhelmine Friederike Freiin v. Richthofen, verehelichte v. d. Heyde, oder deren unbekannte Erben;
- 13, der am 21. August 1771 geborne Ernst Gustav Freiherr v. Richthofen, oder dessen unbekannte Erben;
- 14, die Henriette Freiin v. Richthofen, verehl. v. Pförtner, nachher verehl. v. Schweinichen, oder deren unbekannte Erben;
- 15, der Sohn der am 21. Juni 1806 verstorbenen Johanne Ernestine Friederike v. Bengtly, verehel. gewesenen v. Buchiz, Namens Carl Sigismund Moriz v. Buchiz, oder dessen unbekannte Erben;
- 16, die unbekannten Erben der im Jahre 1799 in Brieg verstorbenen Friederike Charlotte Elisabeth v. Schicksfuß, verw. gewesenen v. Bosc;
- 17, die Henriette Erdmuthe Christiane v. Schicksfuß, verehl. v. Koszielski, oder deren unbekannte Erben;

zu dem auf den 28. August 1844, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Kottengatter anberaumten Termin, in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. Februar 1840 hierdurch mit der Aufforderung vorgeladen, vor, oder in dem Termine ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß abzugeben, widrigenfalls nach Ablauf des Termins, der Ausbleibende mit seinem Widerspruchs-Rechte präcludirt werden wird.

Breslau, den 28. December 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Zweiter Senat.

(1804) E d i c t a l - C i t a t i o n .

Ueber den Nachlaß des am 20. Juli d. J. hier gestorbenen Lohgerbers Gottlob Schoeps ist der erbachtliche Liquidations-Prozeß heute eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Nachlaß-Gläubiger auf

den 29. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte ver-

lustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Striegau, den 6. Dezember 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1550)

Edictal = Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gericht ist in dem über das Vermögen des Kaufmann Wilhelm Heimann hieselbst am heutigen Tage eröffneten Concurss-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, auf den 25. Januar 1844, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Müller angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Glöckner und Ottow hieselbst vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Brieg, den 20. Oktober 1843. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1560)

Edictal = Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht ist in dem über das Vermögen der Kaufleute Rohr und Schulze hieselbst am heutigen Tage auf Antrag des Letztern eröffneten Concurss-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger, auf

den 1. Februar 1844, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Müller angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Herrmann und Glöckner hieselbst vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Brieg, den 25. October 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1736)

Öffentliche Vorladung.

Die Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstigen Inhaber oder Anspruchs-Berechtigten der im nachfolgendem Verzeichnisse aufgeführten Hypotheken-Posten, sowie der darüber ausgestellten Instrumente, werden hierdurch zum Nachweise ihrer Ansprüche zum Termine

den 30. März 1844, Vormittags 10 Uhr, in das Gerichts-Local zu Rostersdorf vorgeladen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Hypotheken-Instrumente selbst für ungültig erklärt, und hierauf sämmtliche, als bezahlt angegebene, Posten im Hypotheken-Buche gelöscht werden.

Pollwitz, den 21. November 1843.

Das Gerichts-Amt von Rostersdorf.

Nr.	Berth des Instruments oder der Post.	Namen des Gläubigers.	Namen des Schulners.
A. Hypothek			
1	55 Rthlr. Muttertheil.	Der Rungeſchen Töchter, Anna Roſina, und Johanne Chriſtiane.	Müller Seidelsche Erben vormalſ Johann George Runge.
2	30 Rthlr. rückſtändige Kaufgelber.	Anſcheinend für die damalige Gutsherrſchaft von Mittel-Roſtersdorf, Gräfin von Schmettow, gebornen von Kalkreuth, als Verkäuferin.	Dieſelben.
3	17 Rthl., rückſtändige Kaufgelber.	Für die verwittwete Schorſch und deren Kinder.	Hans Friedrich Eſchwege.
4	47 Rthlr. 23 Sg. 1 Pf. Pater-num.	Der Eva Roſina, verhelichten Kanonier Steizigin, gebornen Eitern, zu Groß-Slogau.	Carl Friedrich Neuſchel jezt Johann Chriſtian Nerlich.
5	70 Rthlr. beſgleichen.	Für das Gottfried Prüfersche Depositum resp. die Prüferschen Kinder, Chriſtian, Johann Georg, Gottfried, Maria Eliſabeth.	Ernſt Kapſch, vormalſ Gottlob Benjamin Schmidt.
6	12 Rthl. rückſtändige Kaufgelber, 9 Rthl. zur Beſlaſſung vorgeſchoſſene Gelder.	Für das Dominium von Ober-Roſtersdorf, (damals Gräfin von Schmettow, geborne von Kalkreuth).	Johann Friedrich Waſchke jezt Gottlieb Prietsch.
7	21 Rthlr. rückſtändige Kaufgelber.	Anſcheinend für den Verkäufer Caſpar Schulz.	Chriſtian Arlt, jezt Gottfried Walter.
B. Verlorene			
1	100 Rthlr	Des Schuhmacher Johann Gottlieb Rohnſtock zu Roſtersdorf.	Hans George Prietsch, jezt die verehel. Dittmann, geb. Kaufſe.
2	30 Rthlr. Nominal-Münze.	Häuſler Pavel zu Mühlgaſt.	Seidelsche Erben, vormalſ Carl Heinrich Beutel.

Pollwitz, den 21. November 1843.

(66) (Proclama.) Ueber das Vermögen des Fabrikant Eduard Rother hieſelbſt, iſt mittelſt Verfügung vom 25. October c. der Conkurs eröffnet, und zur Anmeldung und Ausweiſung der Ansprüche noch unbekannter Gläubiger im Termin auf den 15. April 1844, Vormittags 10 Uhr, im hieſigen Gerichts-Colle anberaumt worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger des Eduard Rother hieſelbſt aufgefordert, im gedachten Termine entweder perſönlich oder durch zuläſſig- und hinlänglich legitimirte und informirte Bevollmächtigte, wozu die Juſtiz-Commiſſarien Soguel hieſelbſt, und Leſſing und Anſpach zu Reichenbach vorgeschlagen werden,

Bezeichnung des verpfändeten Grundstücks.	Tag der Ausstellung.	Tag und Stelle der Eintragung.
k e n = P o s t e n. Windmühle Nr. 7 zu Mittel-Rostersdorf.	Den 16. September 1784.	sub dato eodem, rubr. III. Nr. 3.
Dieselbe.	Ohne Datum, vermuthlich aus dem Kauf-Vertrage vom 17. Septem- ber 1784.	Nicht datirt, rubr. III. Nr. 4.
Gärtnerstelle Nr. 10. daselbst.	Ohne Datum, anscheinend aus dem Kauf-Vertrage vom 27. März 1799.	Nicht datirt, rubr. III. Nr. 1.
Häuslerstelle Nr. 19.	Den 2. April 1789.	sub dato eodem, rubr. III. Nr. 2.
Kretscham Nr. 6. Ober- Rostersdorf.	Den 5. Februar 1788.	sub dato eodem., rubr. III. Nr. 4.
Gärtnerstelle Nr. 16. daselbst.	Aus dem Kauf-Vertrage vom 3. April 1779.	sub dato den 12. April 1779. rubr. III. Nr. 1.
Gärtnerstelle Nr. 18. daselbst.	Aus dem Kauf-Vertrage vom 3. April 1779.	sub dato den 12. April 1779. rubr. III. Nr. 1.
I n s t r u m e n t e. Freistelle Nr. 9. zu Ober- Rostersdorf.	Vom 17. Juli 1803.	sub dato eodem, rubr. III. Nr. 1.
Windmühle Nr. 7. zu Mittel-Rostersdorf.	Vom 18. Februar 1816.	sub dato eodem, rubr. III. Nr. 5.

Das Gerichts-Amt von Rostersdorf.

zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Rother'sche Confurs-Masse gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Außenbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an die Rother'sche Confurs-Masse präcludirt, und es wird Ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Langenbielau, den 12. December 1843.

Gräflich von Sandreczky'sches Patrimonial-Gericht.

(1807) (A u f g e b o t.) Das von dem Schmidt Joseph Heuer, zu Kaltenhaus ausgestellte Hypotheken-Instrument vom 31. August und 22. October 1833, und 26. April 1834 über 50 Rthlr., haftend für die Doeringschen Eheleute zu Kaltenhaus auf der daselbst sub Nr. 23 des Hypotheken-Buchs gelegenen, dem Joseph Heuer gehörigen Colonie-Stelle, ist angeblich verloren gegangen. Alle Diejenigen unbekannten Prätendenten, welche an das besagte Instrument oder an die intabulirte Post selbst, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, irgend Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre dießfalligen Rechte innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem, den 2. April 1844, Vormittags 11 Uhr, zu Manze im dortigen Gerichts-Lokale anstehenden Termin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren dießfalligen Ansprüchen präcludirt und das Instrument selbst für amortisirt erklärt werden wird. Auf Antrag der bei den Acten bekannten Interessenten, wird sodann mit Löschung der besagten Post im Hypotheken-Buche verfahren werden.

Strehlen, den 10. December 1843.

Das Landschafts-Direktor Graf von Stoschke Gerichts-Amt der Herrschaft Manze.

(1778) (M ü h l e n - V e r ä n d e r u n g.) Der Besitzer der Niedermühle zu Doeberle: Ernst Heilmann beabsichtigt, bei seinem aus zwei Mahlgängen bestehenden Mühlengewerke eine sachgemäße Veränderung dahin vorzunehmen, daß dabei noch ein Spitzgang und Reinigungsmaschine zum Einstreichen angelegt, und in Betrieb gesetzt wird, ohne daß eine Veränderung am Fachbaum oder an der Wasserspannung vorgenommen werden soll.

In Folge Gesetzes vom 28. October 1810 wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier anmelden mögen.

Dels, den 7. December 1843.

Königlicher Landrath v. Prittwitz.

(45) (M ü h l e n - A n l a g e.) Der Karl Gottlieb Kossmehl zu Bersingawe beabsichtigt, seine im October v. J. bei dem Dorfe Bersingawe abgebrannte Bodwindmühle auf demselben Grundstücke, wo solche gestanden, jedoch 15 Ruthen von der Straße entfernt, wieder zu erbauen. Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit des § 6 des Gesetzes vom 28. October 1810 hiermit unter dem Eröffnen zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß alle diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre dießfalligen Einwendungen binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei mir schriftlich einzureichen haben.

Wohlau, d. 2. Januar 1844.

Der Königliche Kreis-Landrath. Kober.

(25) (M ü h l e n - A n l a g e.) Der Königliche Mühlenpächter Hoffmann beabsichtigt diejenige Weißgerberwalke, welche mit der zu Gr. Neudorf an dem rechten Ober-Ufer gelegenen Königlichen Mahlmühle unter einem Dache befindlich ist, mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu cassiren und an deren Stelle, ohne den bisherigen Wasserstand oder den Fachbaum zu ändern, eine Mahlmühle mit zwei deutschen Gängen zu bauen und zwar so, daß der erste Gang durch ein Wasserrad getrieben, der zweite aber durch ersteren mittelst Anlegung eines Riemens in Thätigkeit gesetzt wird.

In Folge des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht, damit Diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier anmelden mögen.

Brieg, den 30. November 1843.

Königliches Landrathliches Amt. v. Prittwitz.

Verkäufe, Verpachtungen, Verdingungen u.

(56) (Bauholz = Verkauf.) In der Oberförsterei Scheidelwitz werden zum meistbieten- den Verkauf der trockenen und theils auch aus dem gelagerten Windbruche ausgeschnittenen Fichten- und Kiefern-Bau- und Nußhölzer, nachstehende Termine angesetzt, und zwar;

- A. Im Schutzbezirk Baruthe: 3 Stämme Rothbuchen, 100 Stämme Fichten, meist trocken, worunter aber Segelstangen befindlich; $\frac{1}{4}$ Kfst. Eichen-Nuß- und $\frac{1}{4}$ Kfst. Fichten-Nußholz, den 19. Januar 1844.
- B. Im Schutzbezirk Neue Welt: 2 Stämme Kiefern und 44 Stämme Fichten, worunter einige Stämme Segelholz befindlich, den 24. Januar 1844.
- C. Im Schutzbezirk Leubusch: 11 Stück kieferne Klöcher, 137 Stämme Fichten Bauholz u. 6 Stück fichtene Reislatten, trockene Hölzer, den 26. Januar 1844.

Die Zusammenkunft ist jedesmal in der betreffenden Försterwohnung und beginnt der Verkauf Vormittags 9 Uhr, und müssen die erkauften Bauhölzer im Termine sofort an den anwesenden Forst-Kassen-Beamten bezahlt werden. Scheidelwitz, den 31. December 1843.

Der Königliche Oberförster v. Mok.

(67) (Gastwirthschaft = Verkauf.) Eine sehr nahrhafte Gastwirthschaft, zu der eine vorzüglich eingerichtete Brauerei nebst Brennerei und 72 Morgen Acker nebst Gärten und Regelpfahn gehören, ist veränderungshalber mit dem sämmtlichen dazu gehörigen lebendigen und todtten Inventarium zu verkaufen. Diese Besizung liegt in einer der schönsten Gegenden der Provinz, an einer frequenten Straße, und hat hinsichtlich des Verkehrs eine vortreffliche Lage; der Ort selbst wird namentlich im Sommer sehr besucht.

Eine Anzahlung von 4000 Rthlr. ist erforderlich. Das Nähere wird wirklichen Käufern der Herr Destillateur Eduard Schlesinger in Frankenstein sehr gern mitzutheilen die Güte haben.

(60) (Auction.) Am 22 d. Mts. Vorm 9 Uhr u. Nachm. 2 Uhr u. d. f. Tag sollen Schmiedebrücke Nr. 54 wegen Aufgabe eines Specerei-Geschäfts die Bestände, bestehend in Specerei-Farbe-Waaren u. Tabacken, öffentlich versteigert werden. Mannig, Auct.-Commiff.

(62) (Pflasterstein = Lieferung.) Zu den für Rechnung der Kammerei hierorts auszuführenden Pflasterungen ist eine bedeutende Quantität viereckig behauener und gewöhnlicher Feldsteine erforderlich. Wir fordern daher Lieferungslustige hiermit auf, mit uns in Unterhandlung zu treten und bemerken, daß wir auch zur Annahme von kleinen Quantitäten bereit sind.

Breslau, den 6. Januar 1844.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Amtliche Bekanntmachungen.

(6) Ausschließung ehelicher Güter = Gemeinschaft.

Der Schuhmachermeister Ernst Böge und die unverehelichte Theresia Knoll hieselbst haben als Brautleute die eheliche Gütergemeinschaft sowohl unter sich unter Lebenden, und auch von Todeswegen, als auch rücksichtlich Dritter mittelst Vertrages von heut ausgeschlossen. Reichenbach, am 16. December 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(34) Ausgeschlossene eheliche Güter-Gemeinschaft.

Der Gerbermeister Meyer Benjamin Masur und dessen Ehefrau Pauline, geb. Simmel, haben vor ihrer Verehelichung laut gerichtlichen Vertrages vom 8. Mai 1838 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Dies wird bei der stattgefundenen Verlegung ihres Wohnsitzes von Polnisch-Bissa nach Bernstadt in Gemäßheit des § 426, Tit. 1 Thl. II. des Allgem. Land-Rechts hierdurch bekannt gemacht. Dels, den 22. December 1843.

Herzoglich-Braunschweig-Delßsches Fürstenthums-Gericht. II. Abtheilung.

(70) Ausgeschlossene eheliche Güter-Gemeinschaft.

Der Inwohner Gottlieb Regel und die Susanna Dorothea Gahse zu Bielguth haben die im Fürstenthum Dels unter Eheleuten ihres Standes geltende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch einen vor Einschreitung der Ehe am 3. Januar 1844 gerichtlich errichteten Vertrag ausgeschlossen. Dels, den 5. Januar 1844.

Herzoglich Braunschweig-Delßs. Fürstenthums-Gericht. II. Abtheilung.

(1817) Ausgeschlossene eheliche Gütergemeinschaft.

Der Einwohner Franz Haschke und dessen Braut, die Hebamme Theresia Hellmann, haben durch den Vertrag vom 20. d. Mts. die an ihrem künftigen Wohnorte Marienau geltende Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen. Bischof bei Wanssen, den 22. November 1843.

Das Justiz-Umt der Graf York von Wartenburgschen Majorats-Herrschaft Klein-Dels.

P r i v a t = A n z e i g e n .

(63) Zur gefälligen Beachtung.

Da mir nicht unbeachtet geblieben, wie bisher, sowohl in größeren als kleineren Branntweinbrennereien mit Kartoffeln, durch die Einmischung und deren Behandlung noch bedeutend mehr Procente erreicht werden können, wenn deren practische Behandlung nach meiner vielseitig erprobten Lehrmethode unternommen wird, die sich durch eine lange Reihe von Jahren so vortheilhaft herausstellt, daß mir schwerlich auch wohl der beste Sachkenner gleich kommen dürfte; so offerire ich solche daher den resp. Herren Branntwein-Brennern gegen ein Honorar von Zwei Thaler. Hirschberg, den 3. Januar 1844. H. W. Helbig, practischer Brenner.

(52) (Freistelle = Verkauf.) Die Freistelle Nr. 16 zu Sadewitz bei Canthz Kreis Breslau, ist aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Kauflustige wollen sich bei dem unterzeichneten Eigenthümer daselbst einfinden. Unverricht.